Stichwort / Programm	Fördergegenstände	Fördermit-telgeber	Antragsberechtigt	Art der Förderung / Förderquote	relevant	Bemerkungen
Fahrrad-Ladestationen	Fahrrad-Ladestationen	Lotto Sachsen-Anhalt	• Gemeinnützige Organisationen • Kommunen • Stiftungen	Förderquote 85% maximal 15.000 € pro Ladestation	bei Bedarf	
Förderrichtlinie Elektromobilität	1. Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektro-mobilitätskonzepten (Umweltstudien) 2. Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur (Flottenprogramm) 3. Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für eine klimafreundliche Mobilität.	BMVI	für Umweltstudien und das Flottenprogramm • juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie • natürliche Personen, für Forschung und Entwicklungsprojekte • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, • Hochschulen, • außeruniversitäre Forschungseinrichtungen • Gebietskörperschaften • gemeinnützige Organisationen	Zuschuss Förderquote je Fördergegenstand 1. bis 80 % 2. bis 90 % 3. bis 90 %	aktuell kein Förder-aufruf	Antrag für Elektro-mobilitäts-konzept der LH MD wurde bewilligt
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfra-struktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnell- und Normalladeinfrastruktur einschl. Netzanschluss und Montage der Ladestation	MLV	Natürliche und juristische Personen	Förderquote bis 60 % bei Höchstsätzen für Normalladepunkte bis 22 kW: 3.000 € pro Ladepunkt Schnelladepunkte < 100 kW: 12.000 € pro Ladepunkt Schnelladepunkte ab 100 kW: 30.000 € pro Ladepunkt Anschluss an Niederspannungs-netz: 5.000 € Anschluss an Hochspannungs-netz: 50.000 €	aktuell kein Förder-aufruf	

Stichwort / Programm	Fördergegenstände	Fördermit-telgeber	Antragsberechtigt	Art der Förderung / Förderquote	relevant	Bemerkungen
Ladestation für Elektroautos - Wohngebäude	Kauf und die Installation von Ladestationen mit 11 kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung an privat zugänglichen Stellplätzen von Wohngebäuden	BMVI	• Privatpersonen • Wohnungseigen-tümergemeinschaften • Mieter*innen mit Zustimmung der Vermieter*in • Wohnungsgenossen-schaften und Bauträger.	Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt	nein	Nicht für Unternehmen mit gewerb-licher Nutzung
Förderrichtlinie für Busse mit alternativen Antrieben (Angaben laut MVB)	Im Fokus der Förderung steht die Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben auf Basis von Batterie-, Batterieober-leitungs- und Brennstoff-zellentechnologie sowie von Bussen, die zu 100 % mit aus Biomasse erzeugtem Methan betrieben werden. Daneben wird die Beschaffung von Lade- sowie Wasserstoff- und Methan-Betankungsinfra-struktur für den Betrieb der Busse und die Erstellung von Machbarkeitsstudien unterstützt.	BMVI		Förderquote 80% der Mehrkosten für Batterie-, Brennstoffzellen- & Batterieoberleitungsbusse (Notifizierung der EU vorausgesetzt)− Förderquote 40% der Mehrkosten für Gasbusse und der Gesamtkosten für Infrastruktur	Förder-aufruf in Notifi-zierung	Projektskizze für die Umsetzung der Buslinie 73 erwartet

Auf die Auflistung weiterer Förderprogramme zum Thema Elektromobilität, jedoch mit weniger Relevanz im Sinne des Antrags, wird verzichtet.